

Leitfaden Studenten

Alle wichtigen Informationen für die richtige Versicherung.

Welche Leistungen benötige ich als Studentin/Student?

Schon bei der Einschreibung in der von Ihnen gewählten Hochschule wird der Nachweis über Ihre Krankenversicherung verlangt, denn für StudentInnen besteht Krankenversicherungspflicht!

Eine Krankenversicherung, egal ob in der Familienversicherung, Pflicht- oder Freiwilligen Versicherung ist die Basis für Ihre Gesundheitsversorgung. Sie müssen dafür (außer in der kostenfreien Familienversicherung) Beiträge zahlen. Unabhängig davon, ob Sie während des Studiums einer entgeltlich entlohnten Tätigkeit nachgehen oder nicht. Die Art und Weise Ihrer Tätigkeit ist ausschlaggebend, ob Sie zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge auf Ihr erzielt monatliches Einkommen entrichten müssen und wenn ja, in welcher Höhe. Durch die zahlreichen verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse ist es sinnvoll, sich von uns im Vorfeld beraten zu lassen. Wir geben Ihnen gerne Auskunft, welche Versicherung für Sie in Frage kommt.

Zunächst ein kurzer Überblick über die verschiedenen Versicherungsarten für Studenten.

Familienversicherung

StudentInnen können bis einen Tag vor dem 25. Geburtstag in der kostenlosen Familienversicherung der Eltern mitversichert werden. Wenn Sie vor oder während des Studiums ein freiwilliges soziales Jahr oder freiwilligen Wehrdienst absolviert haben, verlängert sich die Möglichkeit zur kostenfreien Familienversicherung um die absolvierte Zeit, maximal aber zwölf Monate.

Gehen Sie während des Studiums jobben, darf die Grenze von 470,00 Euro bzw. 450,00 Euro bei einer geringfügigen Tätigkeit nicht überschritten werden. Ist dies der Fall, können Sie nicht mehr kostenfrei familienversichert bleiben, es greift dann die Krankenversicherung der Studenten.

Unser Tipp:

- Übersenden Sie uns für jedes neue Semester fortlaufend Ihre Studienbescheinigung.
- Informieren Sie uns über mögliche Einkommensveränderungen (z.B. Jobantritt)



Krankenversicherung der Studenten

Wenn die Voraussetzungen für eine kostenfreie Familienversicherung nicht mehr bestehen, müssen Sie eine eigene Krankenversicherung abschließen. In unserer Krankversicherung für Studenten ist die Beitragshöhe gesetzlich festgelegt. Diese kostengünstige Versicherungsart können Sie unter folgenden Voraussetzungen in Anspruch nehmen:

- Sie haben das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Sie sind an einer staatlich anerkannten Universität oder Fachhochschule ordentlich immatrikuliert.

Gehen Sie neben dem Studium arbeiten und liegt die wöchentliche Arbeitszeit über der 20-Stunden-Grenze, fallen höhere Sozialversicherungsbeiträge an. Lassen Sie sich von uns über die dann anfallenden Beiträge beraten.

Unser Tipp:

- Übersenden Sie uns für jedes neue Semester, fortlaufend Ihre Studienbescheinigung.
- Schicken Sie uns ggf. Ihren Arbeitsvertrag.
- Schicken Sie uns den Mitgliedsantrag für eine Krankenversicherung der Studenten.
- BAföG-geförderte Studenten können von der zahlenden Stelle einen Beitragszuschuss erhalten.

Monatliche Beiträge für die Krankenversicherung der Studenten:

	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	zu zahlender Gesamtbetrag
Monatsbeträge (ohne eigene Kinder)*	86,63 EUR	25,57 EUR	112,20 EUR
Monatsbeträge (wenn eigene Kinder vorhanden)	86,63 EUR	22,94 EUR	109,57 EUR

* Nach dem Kinderberücksichtigungsgesetz zahlen kinderlose Mitglieder, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, einen Zuschlag in Höhe von 0,25 %.

Freiwillige Versicherung

Liegen die Voraussetzungen für eine Krankenversicherung der Studenten nicht mehr vor, können Sie eine freiwillige Krankenversicherung beantragen.

Monatliche Beiträge für freiwillig versicherte Studenten:

	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	zu zahlender Gesamtbetrag
Monatsbeträge (ohne eigene Kinder)*	167,79 EUR	37,29 EUR	205,08 EUR
Monatsbeträge (wenn eigene Kinder vorhanden)	167,79 EUR	33,45 EUR	201,24 EUR

* Nach dem Kinderberücksichtigungsgesetz zahlen kinderlose Mitglieder, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, einen Zuschlag in Höhe von 0,25 %.

Unser Hinweis:

Die Beiträge basieren auf einem Mindestentgelt von monatlich 1.096,67 Euro. Liegen Ihre Einkünfte über dieser Grenze, müssen die Beiträge individuell berechnet werden.

Krankenversicherung beim Auslandsstudium

Generell ist es ratsam, sich vor jedem studienbegleitenden Auslandsaufenthalt von uns über die jeweilige versicherungsrechtliche Situation beraten zu lassen. Denn in jedem Land gelten besondere Bestimmungen.

Grob umrissen gilt allerdings: Sind Sie während des Auslandsstudiums weiterhin ordentlich an einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert, gelten die gleichen Versicherungsverhältnisse, wie bei einem Studienaufenthalt in Deutschland.

Wenn Sie sich im Ausland an einer dortigen Hochschule eingeschrieben haben, müssen Sie die für Sie in Frage kommende Versicherungsart prüfen lassen. Wir beraten Sie gerne!

Unser Tipp:

- Übersenden Sie uns die Immatrikulationsbescheinigung für das Auslandssemester.
- Vereinbaren Sie im Vorfeld ein Beratungsgespräch mit uns.

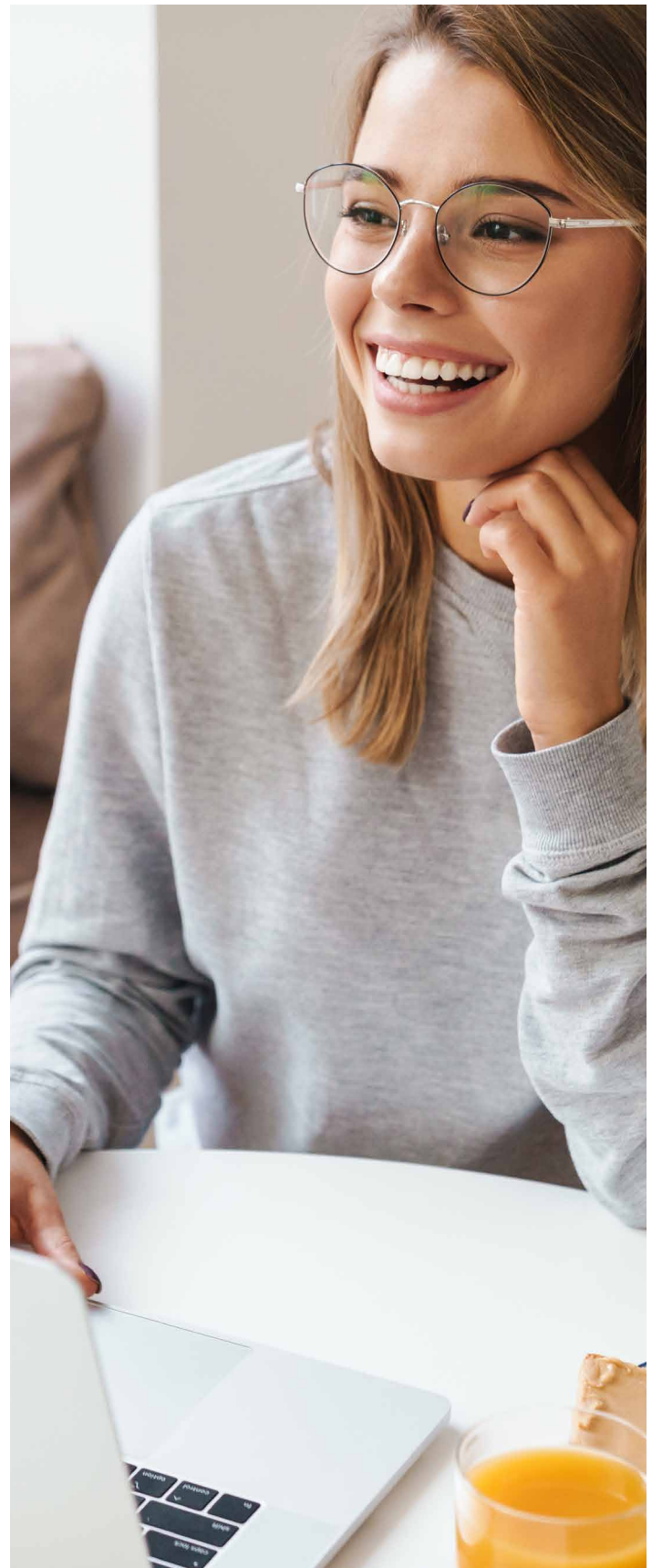
Diese Leistungen sind für Sie besonders interessant:

- **Professionelle Zahnreinigung:** 1 x pro Jahr kostenfrei in unseren dent-net-Partnerpraxen oder 1 x pro Jahr einen Zuschuss von 40 Euro zur professionellen Zahnreinigung bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl.
- **Bonusprogramm FitBonus⁺** bspw. 180 Euro
- **Übernahme von 100 % der Kosten** für Reiseschutzimpfungen.



SIE HABEN FRAGEN ZUR KRANKEN-VERSICHERUNG DER STUDENTEN?

Sie erreichen uns telefonisch unter der Hotline **06151 36098-25** oder per E-Mail: **studenten@bkk-linde.de**



Immer in guten Händen.
Bei Ihrer BKK Linde.

